Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 370 82 06
info@swissshooting.ch

Musterschiessplan für die Durchführung von Vereinswettkämpfen

Die Formulierung der Bestimmungen des Musterschiessplanes gilt als Richtlinie für die Erarbeitung der Schiesspläne für Vereinswettkämpfe.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. Grundsätze

Die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS), speziell die technischen Regeln für alle Schiesssportdisziplinen (TRSP) schreiben vor, dass für jeden Schiessanlass ein Schiessplan, ein Reglement oder zu eine Ausführungsbestimmung (AFB) zu erstellen ist.

II. Hinweise für den Organisator

Artikel 1 Reglemente

1 Der Musterschiessplan basiert auf den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS / 2.10.4020.d) und weist auf die wichtigen Regeln in den einzelnen sieben Teilreglementen hin

A	Technische Regeln für die Schiesssportdisziplinen TRSP	1.10.4021.d
B	Technische Regeln Gewehr (TRG)	1.10.4022.d
C	Technische Regeln Pistole (TRP)	1.10.4023.d
D	Regeln für Wettkämpfe (RW)	1.10.4024.d
E	Regeln für Teilnehmer (RT)	1.10.4025.d
F	Regeln für die Infrastruktur (RI)	1.10.4026.d
G	Regeln der finanziellen Leistungen (RFL)	1.10.4027.d

2 Die von den Organisatoren von Vereinswettkämpfen vorgenommen Anpassungen dürfen den RSpS nicht widersprechen.

3 Die RSpS inkl. der vorgenannten Teilreglemente stützen sich auf:

a) die Statuten des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV);

b) die Statuten, Regeln und Bestimmungen des internationalen Schiesssportverbandes (ISSF);

c) das Doping-Statut von Swiss Olympic und Stiftung Anti-Doping Schweiz;

d) die Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (SR 512.31), die Schiessverordnung VBS (SR 512.311), die Schiessanlagenverordnung

(SR 510.512), die Technischen Belange der Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SR 51.065) sowie das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Form. 27.132);

e) das Disziplinar- und Rekursreglement des SSV;

f) die Statuten und Allgemeinen Versicherungsbedingungen der USS.

4 Für das sportliche Schiessen gelten die RSpS des SSV. Wo diese keine Regelung enthält, sind die ISSF-Regeln anwendbar.

Artikel 2 Allgemeines

1 Textteile mit gelber Markierung dürfen vom Organisator entsprechend seinen Vorstellungen und Wünschen im Rahmen der RSpS und Vorschriften inhaltlich angepasst und verändert werden.

2 Gestaltung, Darstellung und Layout sind dem Organisator überlassen und können nach seinen Vorstellungen und Wünschen angepasst und verändert werden.

3 Die Schiesspläne sind in jedem Fall in ihrer definitiven Form durch den zuständigen RL Freie Schiessen des KSV zu genehmigen, dieses Muster entbindet die Organisatoren nicht von der Genehmigungspflicht!

4 Die Anzahl Stiche bei Vereinswettkämpfen ist auf drei Stiche beschränkt. Wird ein Einheitswettkampf (Vereins-, Mannschafts-, oder Gruppenwettkampf) durchgeführt, können vier Stiche angeboten werden.

Artikel 3 Grundlagen (bei Festbeginn)

1 Grundlagen für die Gestaltung dieses Schiessplanes sind die unter RSpS Kap II Artikel 1 aufgeführten Dokumente in der Fassung zum Zeitpunkt der Genehmigung des Schiessplanes.

2 Beim ????????? kommen die bei Festbeginn geltenden Fassungen zur Anwendung. Ergeben sich daraus Widersprüche zu den Schiessplanbestimmungen, so gelten die aktuellen Fassungen.

Artikel 4 Lizenzpflicht

1 An Vereinswettkämpfen, gemäss Definition RSpS Teil D 1.10.4024, Art. 5 dürfen nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins teilnehmen, der einem KSV des Schweizer Schiesssportverbandes angehört sowie lizenzierte Mitglieder der dem SSV angeschlossenen schweizerischen Schützenvereine im Ausland.

2 Mehrfachmitglieder: Mehrfachmitglieder sind Teilnehmende, welche neben ihrem Stammverein Mitglied in anderen Vereinen sind. Sie müssen mit ihrem Stammverein konkurrieren. Eine Teilnahme mit einem anderen Verein, von welchem sie als Mitglieder gemeldet sind, ist nur erlaubt, wenn der Stammverein nicht an der Vereinskonkurrenz oder am Gruppenwettkampf teilnimmt.

Artikel 5 Bewilligung, Anmeldung und Abrechnung von Anlässen

1 Die KSV/UV entscheiden unter Berücksichtigung aller angemeldeten Schiessen und regionalen Interessen endgültig aufgrund der eingegangenen Anmeldungen über die Bewilligung von Anlässen.

2 Der SSV veröffentlicht die bewilligten Wettkämpfe in den dafür geeigneten Medien nach festgelegten AFB's.

3 Die Organisatoren müssen die von den KSV festgelegten Termine, spätestens aber bis 1. Oktober des Vorjahres dem zuständigen KSV anmelden.

4 Dauer des Anlasses: Maximal vier Wochen.

5 Die Anmeldung muss enthalten:

durchführender Verband oder Verein, Bezeichnung, Ort und Datum des Anlasses, budgetierte Anzahl Teilnehmer.

6 Die Organisatoren rechnen mit dem KSV ab.

7 Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich; Abrechnungsstichtag ist der 31. Oktober. Die nach dem 31. Oktober stattfindenden Anlässe sind in der Berichterstattung der KSV des folgenden Jahres aufzuführen.

8 Der Organisator veröffentlicht die Rangliste innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet oder stellt jeder rangierten Einheit per Email bzw. per Post kostenlos ein Exemplar zu.

Artikel 6 Teilnahmeberechtigung an Schiessanlässen

1 Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schiessen.

2 Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn:

a) der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt.

b) das Reglement des Wettkampfes nichts Anderes vorsieht.

3 Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

Artikel 7 Altersstufen und Stellungserleichterung

(Siehe Homepage SSV, automatische Berechnung der Altersstufe aus dem Altersjahr oder dem Jahrgang)

1 Frauen und Männer schiessen in den gleichen Altersstufen.

2 Enthalten der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen, erfolgt keine getrennte Rangierung.

3 Junioren sind Schützen, die am 31. Dezember des Wettkampfjahres den 21. Geburtstag noch nicht erreicht haben. Veteranen sind Schützen, die am 31. Dezember des Wettkampfjahres den 60. Geburtstag erreicht haben. Senior-Veteranen sind Schützen, die am 31. Dezember des Wettkampfjahres den 70. Geburtstag erreicht haben.

4 Bei Kalenderjahr übergreifenden Wettkämpfen ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr massgebend.

5 Altersstufen:

Junioren	U17	10 – 16 Jahre	(Jahrgang 2007 – 2001)
Junioren	U21	17 – 20 Jahre	(Jahrgang 2000 – 1997)
Elite	E	21 – 45 Jahre	(Jahrgang 1996 – 1972)
Senioren	S	46 – 59 Jahre	(Jahrgang 1971 – 1958)
Veteranen	V	60 – 69 Jahre	(Jahrgang 1957 – 1948)
Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahre	(Jahrgang 1947 und älter)

6 Auf Verlangen haben sich die Teilnehmenden mit ihrer Lizenz auszuweisen.

7 Junioren, Veteranen und Seniorveteranen haben nur dann Anrecht auf die im Schiessplan vorgesehenen Vergünstigungen, wenn ihr Schiessbüchlein entsprechend gekennzeichnet wurde.

8 Vom SSV bewilligte Stellungserleichterungen und Abänderungen von Sportgeräten werden anerkannt. Diese müssen auf der Lizenz vermerkt sein; auf Verlangen muss die Bewilligung des SSV vorgewiesen werden. Wo der Vermerk auf der Lizenz fehlt, ist die Bewilligung des SSV unaufgefordert vorzuweisen. Andere Bestätigungen werden nicht anerkannt.

9 Die Verwendung von Schiesshilfen für Junioren ist nicht erlaubt. Es werden auch keine Stellungserleichterungen gewährt.

Artikel 8 Rangordnung

Enthält der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen, entscheiden bei Gleichheit der Resultate zuerst die höhere Anzahl Tiefschüsse (z.B. 10er, 9er, 8er usw.) des ganzen Programms (ohne Probeschüsse), dann das Alter über den Rang.

1 Die Reihenfolge wird bei Rangierungen nach dem Alter wie folgt festgelegt:

a) Junioren (U13 bis U21) aufsteigend
b) Seniorveteranen (SV), absteigend
a) Veteranen (V), absteigend
b) Senioren (S), absteigend
c) Elite (E), absteigend

2 Der Schiessplan bzw. das Reglement kann die Zusammenlegung von Altersstufen vorsehen.

3 Bei Einzel- und Formationswettkämpfen muss nach der im Schiessplan bzw. im Reglement festgelegten Reihenfolge der Auszahlungs- und Gabenstiche rangiert werden.

Artikel 9 Altersausgleich Gewehr 300m

1 Für die Abgabe von Auszeichnungen wird ein Altersausgleich durch Abgabe der Auszeichnungen für tiefere Punktzahlen gewährt.

2 Der Altersausgleich für die Altersstufen Junioren, Veteranen und Seniorveteranen wird im Minimum wie folgt festgelegt.

Scheibenart	*Anzahl Schüsse*	*U19 / U21 / V*	*U13 / U15 / U17 / SV*
4er- und 5er-Scheibe	bis 12 Schüsse	1 Punkt	2 Punkte
	je weitere 12 Schüsse	1 Punkt	2 Punkte
10er-Scheibe	bis 6 Schüsse	1 Punkt	2 Punkte
	bis 12 Schüsse	2 Punkte	3 Punkte
	je weitere 6 Schüsse	1 Punkt	2 Punkte
100er-Scheibe	pro Schuss	2 Punkte	3 Punkte

3 Veteranen und Seniorveteranen dürfen alle Stiche (jedoch keine Meisterschaften) mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

4 Für die Altersstufe Senioren wird kein Altersausgleich gewährt.

Artikel 10 Auszeichnungsquoten und Auszeichnungslimiten

1 Den Organisatoren wird empfohlen, eine Auszeichnungsquote von mindestens 65 % anzustreben.

2 Sämtliche Auszeichnungslimiten beziehen sich auf die Alterskategorien Elite (E) und Senioren (S).

3 Die Limiten für, Junioren (U17-U21), Veteranen (V) und Seniorveteranen (SV) sind entsprechend zu reduzieren.

Programm Scheibe A 10	Kat. A	Kat D	Kat. E
6 Schuss Einzelfeuer 4 Schuss Serie	92	86	83
8 Schuss Einzelfeuer 4 Schuss Serie	110	103	99
6 Schuss Einzelfeuer	55	52	50
10 Schuss Einzelfeuer	93	87	84

Es ist dem Organisator freigestellt Altersstufen oder Gewehrkategorien zusammenzufügen.

Artikel 11 Zusammensetzung der Teilnahmekosten (Sicht Teilnehmende)

1. Die Teilnahmekosten (Preis) pro Stich setzen sich zusammen aus Stichgeld, Gebühren, Beiträgen und übrigen Kosten
2. Die Definitionen der diversen Kostenarten siehe Kapitel 1 und folgende

Wichtiger Hinweis		**Die Übersicht ist ausgelegt für einen Anlass (Schiessplan) mit <u>einem Stich.</u> Bei Anlässen (Schiessplänen) mit <u>mehreren Stichen</u> sind die identischen Kosten anteilig pro Stich zu verteilen**										
Anlasskategorie		**Vereinsinterne Schiessen, Verbandswettkämpfe, Vereinswettkämpfe, Historische Schiessen, Schützenfeste, Matchwettkämpfe**										
Stichart		**Einzel**	**Einzel**	**Einzel**	**Einzel**	**Formation**	**Formation**	**Formation**	**Formation**	**Erhebung**	**Wertefluss** beim Organisator	
Auszeichnung		ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit			
Barauszahlung		ohne	ohne	mit	mit	ohne	ohne	mit	mit		Ein-nah-men	Ausgaben
Stichname (diverse Beispiele)		Übungskehr, Matchtraining	Kranz, Verein, Meisterschaften, Hist. Schiessen	Auszahlung Ehrengaben	Kunst, Militär, Serie, Veteranen, Junioren	Verbands-match	GM, Mannschafts-Meisterschaften, Vancouver, Hist. Schiessen	Bezirks Einheits-schiessen	Gruppen-, Team-, Mannschafts- Vereinsstich			
Kap I	**Teilnahmekosten**, Art. 1	Stichpreis	Stichpreis	Stichpreis	Stichpreis	Stichpreis	Stichpreis	Stichpreis	Stichpreis		**Teilnahmekosten** plus eventuelle Einnahmen von Haupt- und Stichsponsoren, Inserenten und Spendern	
Kap II Stichgeld	**Doppelgeld,** Art. 2	---	---	60% an 50% der Teilnehmer 40% an Organisator				60% an 50% der Teilnehmer 40% an Organisator		Teilnehmer/ Einheit		an Teilnehmer
	Kontrollgeld, Art. 3	---	Auszeichnung	---	---	---	Auszeichnung	---	---	Teilnehmer/ Einheit		Lieferanten
	Schussgeld, Art. 4	Schussgeld	---	---	---	Schussgeld	---	---	---	Pro Schuss		Beiträge. übrige Kosten
	Rangeurgeld, Art. 5	Vorreservierung Termine				Vorreservierung Termine sofern nicht bereits im Einzelstich enthalten				Pro Teilnehmer		Lieferant
Kap III Gebühren	**Verbandsgebühr**, Art. 6	Bestimmte Abgaben für SSV, KSV/UV, Unterorganisationen				Bestimmte Abgaben für SSV, KSV/UV, Unterorganisationen sofern nicht bereits im Einzelstich enthalten				Pro Teilnehmer		zusätzliche Sicherheitsvorschriften temporäre Schiessanlagen u.a.m.
	Kantonalgebühr, Art. 7	Teilnahmegebühr von ausserkantonalen Vereinen				Teilnahmegebühr von ausserkantonalen Vereinen sofern nicht bereits im Einzelstich enthalten				Pro Teilnehmer		an KSV
	SSV-Gebühren, Art. 8	Teilnahmegebühr für gebührenpflichtige SSV Anlässe				Teilnahmegebühr für gebührenpflichtige SSV Anlässe sofern nicht bereits im Einzelstich enthalten				Pro Teilnehmer		an SSV, KSV/UV, Verbände
Kap IV Beiträge	**Sport- und Ausbildungsbeitrag**, Art. 9	Sport- und Ausbildungsbeitrag sofern nicht bereits in Munitionskosten enthalten				Sport- und Ausbildungsbeitrag sofern nicht bereits in Mun.kosten oder Einzelstich enthalten				Pro Schuss		an SSV
	Sportförderung, Art. 10	Zweckgebundener Beitrag für Sonderfälle				Zweckgebundener Beitrag für Sonderfälle sofern nicht bereits in Einzelstich enthalten				Pro Schuss		an Organisation
	Weitere Beiträge, Art. 11	Spezielle Kosten mit Bewilligung vom KSV/UV				Spezielle Kosten mit Bewilligung vom KSV/UV sofern nicht bereits in Einzelstich enthalten				Pro Schuss		an Leistungserbringer
Kap V Kos-	**Übrige Kosten,** Art. 12	Munition, Versicherung, Umweltabgaben, Büchsenmacher, Einrichtungen Standbenützung, Helfer, Ehrengäste				Munition, Versicherung, Umweltabgaben, Büchsenmacher, Einrichtungen Standbenützung, Helfer, Ehrengäste sofern nicht bereits im Einzelstich enthalten						Organisator

Artikel 12 Stichgeld

1 **Doppelgeld:** Wenn bei Stichen **mit** / **ohne** Auszeichnungen und **mit** Barauszahlungen von den Teilnahmekosten alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das *Doppelgeld* und muss mit 60% an die Teilnehmenden oder Formationen ausbezahlt werden.

2 **Kontrollgeld:** Wenn bei Stichen **mit** Auszeichnungen und **ohne** Barauszahlungen von den Teilnahmekosten alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das *Kontrollgeld.*

3 **Schussgeld:** Wenn bei Stichen **ohne** Auszeichnungen und **ohne** Barauszahlungen von den Teilnahmekosten alle Kosten für Gebühren, Beiträge und übrige Kosten abgezogen sind, entsteht als Resultat das *Schussgeld.*

4 **Rangeurgeld** gehört in Kap. V, übrige Kosten.

Artikel 13 Gebühren

1 **Verbandsgebühren:** Spezielle Abgaben an SSV/KSV/UV oder Unterorganisationen für z.B. Sicherheitsvorschriften, temporäre Schiessanlagen u.a.

2 **Kantonalgebühr:** Bei kantonalen Anlässen kann für ausserkantonale Vereine oder Teilnehmende eine Gebühr verlangt werden.

3 **SSV-Gebühren:** Teilnahmegebühr pro Teilnehmer bei gebührenpflichtigen Anlässen (Details siehe RFL 2.10.4024.d, Art. 1 und folgende).

4 Die KSV legen die für sie und allenfalls für ihre Unterorganisationen bestimmten Abgaben fest. Die Abgaben an den SSV werden an der DV des SSV festgelegt.

Artikel 14 Beiträge und übrige Kosten

1 **Sport- und Ausbildungsbeitrag:** Für jeden Wettkampfschuss wird neben dem Einstandspreis der Munition ein Beitrag für Sport- und Ausbildung erhoben (Details siehe RFL 2.10.4027.d, Art. 9).

2 **Sportförderung und weitere Beiträge:** Zusätzlich zum Preis für das Schiessbüchlein (Schiesskarte) kann durch den Organisator pro Teilnehmer, Wettbewerb oder Stich ein zweckgebundener Beitrag erheben. Diese sind speziell auszuweisen.

3 **Übrige Kosten** sind Kosten für Munition, Versicherung, Entsorgungsgebühren, Umweltabgaben, Festbüchsenmacher, Einrichtungen, Standbenützung usw.

Artikel 15 Anlässe mit mehreren Stichen

1 Die Teilnahmegebühr pro Teilnehmer ist pro Anlass zu rechnen.

2 Bei Anlässen mehreren Stichen pro dürfen gleichartige Kostenanteile pro Stich oder Schuss (wie Schussgeld, Kontrollgeld, Entsorgungsgebühr) wertmässig nicht variieren.

Artikel 16 Aufteilung der Gaben

1 Der Wert der Gabensammlung ist im Verhältnis der Doppelgelder anteil- und wertmässig auf die einzelnen Stiche aufzuteilen. Innerhalb der Stiche sind die Gaben nach dem gleichen System auf die einzelnen Sportgeräte aufzuteilen.

2 In den Stichen und Formationswettkämpfen müssen mindestens 60 Prozent der Doppelgelder als Gaben verteilt werden. Werden Natural- und Bargaben zugeteilt, müssen mindestens 50 Prozent der Gaben in bar verteilt werden.

3 Der Gabensatz muss an mindestens 50 Prozent der Teilnehmer jeden Stiches verteilt werden

4 Erreicht die effektive Auszahlung bei Stichen mit festen zugeteilten Gaben und/ oder sofortiger Barauszahlung:

a) weniger als 50 Prozent vom Doppelgeld, muss der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen dieser Quote von 60 Prozent zur Verlängerung oder Verbesserung des Gabensatzes des betreffenden Stiches nachbezahlt werden;

b) 50 bis 60 Prozent der Doppeleinnahmen, muss der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60 Prozent entweder zur Verlängerung oder Verbesserung des Gabensatzes des betreffenden Stiches nachbezahlt werden oder einem Formationswettkampf zufliessen.

5 Die Art der Zuweisung ist im Schiessplan bzw. im Reglement zu vermerken. Die Verschiebung von Differenzbeträgen zwischen den einzelnen Kategorien ist nicht zulässig.

Schützengesellschaft Musterberg
(www.sg-musterberg.ch)

37. Frühjahrsschiessen 2017

Gewehr 300m

Schiessplatz Regionale Schiessanlage Musterberg

Koordinaten GPS xxx / xxx
(siehe Situationsplan)

16 Scheiben Polytronic, TG 3002

Gruppen- und Einzelwettkampf

Scheibe A 10
2 Schüsse Probe Einzelfeuer
6 Schüsse Einzelfeuer
4 Schüsse Seriefeuer ohne Zeitlimite

Separater Auszahlungsstich

Freitag,	**25. Mai 2016**	**17.00 – 19.30 Uhr**
Samstag,	**26. Mai 2016**	**09.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr**
Samstag,	**02. Juni 2016**	**09.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr**

Gleichzeitig finden in der Region statt:
13. Talschiessen (SG Tal) 300 m, RSA Talmatten
15. Grütmattschiessen (SG Grüt) 300 m, Schiessplatz Grütten

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen, wünschen allen ‚Guet Schuss' und einen angenehmen Aufenthalt in Musterberg.

Unsere Sponsoren

Allgemeine Bestimmungen Gewehr 300m

Vorschriften

Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 2.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, Swiss Olympic, VBS, SAT, USS, und KSV.

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Anlasskategorie

Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW Art. 2. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

Alterskategorie

Junioren	U17	10 – 16 Jahre	(Jahrgang 2007 – 2001)
Junioren	U21	17 – 20 Jahre	(Jahrgang 2000 – 1997)
Elite	E	21 – 45 Jahre	(Jahrgang 1996 – 1972)
Senioren	S	46 – 59 Jahre	(Jahrgang 1971 – 1958)
Veteranen	V	60 – 69 Jahre	(Jahrgang 1957 – 1946)
Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahre	(Jahrgang 1947 und älter)

Teilnahmeberechtigung

Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schiessen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn: der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt oder das Reglement des Wettkampfes nichts Anderes vorsieht.

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für Formationswettkampf beider Vereine.

Munition

Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.

Sportgeräte-Kontrolle

Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 4
Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.

Absenden

Es findet kein Absenden statt.

Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet veröffentlicht. {ALTERNATIVE: jeder rangierten Einheit per E Mail bzw. per Post kostenlos zugestellt}

Haftung

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

Versicherung

Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

Proteste

Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV.

Anmeldungen	Unter Verwendung der Anmeldekarten bis spätestens 30. April 2015 an: Schützengesellschaft Musterberg Postfach 9901 Musterberg Telefon 099 299 99 98 (Paul Muster), E-Mail: pa.mu@bluewin.ch
Kontakt	Telefon Schiessanlage während den Schiesszeiten 099 299 99 98

Schützengesellschaft Musterberg	Musterberg, ??.????? ????
Der Präsident Fritz Muster	Der Aktuar Hans Muster

Schiessplan geprüft und genehmigt

KSV XX RL Freie Schiessen 300m	Musterwil, ??. ?????? ???? Jakob Muster

Verein — Gewehr 300

Stichsponsor:

Sportgeräte: alle Sportgeräte

Scheibe: A10

Schiessprogramm:
2 Probeschüsse
6 Einzelschüsse
4 Einzelschüsse, ohne Zeitbeschränkung. am Schluss gezeigt

Stellungen:
Karabiner und Standardgewehre liegend frei
Freigewehre nicht liegend
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen können mit Karabiner liegend aufgelegt oder mit Freigewehren liegend frei schiessen.

Preis: **CHF 17.00**
(CHF 6.80 Kontrollgeld, CHF 6.00 Doppelgeld, CHF 4.20 Munition)

Preis Junioren: **CHF 15.00**
(CHF 6.80 Kontrollgeld, CHF4.00 Doppelgeld, CHF 4.20 Munition)

Auszeichnungen: Taschenmesser oder Kranzkarte KSV XX, Wert CHF 10.00

		E/S	V/U21	SV/U17
Kat. A	Standardgewehre, Freigewehre	91	89	88
Kat. D	Karabiner, Stgw 57 (Ord03)	85	83	82
Kat. E	Stgw 57 (Ord02), Stgw 90	83	81	80

Bestimmung: Der Stich „Verein“ ist für Teilnehmende, deren Verein an der Vereinskonkurrenz teilnimmt, obligatorisch und zählt für die Vereinskonkurrenz.

Reglement für die Vereinskonkurrenz — Gewehr 300

Teilnahme Vereine:
Alle einem KSV des SSV angeschlossenen 300m-Vereine sind teilnahmeberechtigt.

Vereine, die die Mindestteilnehmerzahl für die Vereinskonkurrenz erreichen, müssen an dieser teilnehmen.

Teilnehmende:
Teilnehmende müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören und sind verpflichtet, den Stich „Verein“ zu lösen und zu schiessen. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonkurrenz ausschliessen.

Teilnehmende dürfen den Stich „Verein“ auch dann schiessen, wenn der Verein, bei welchem sie Mitglied sind, nicht an der Vereinskonkurrenz teilnimmt.

Streitfälle:
Alle Streitfälle über die Zulassung oder Disqualifikation von Vereinen und Teilnehmenden entscheidet auf Antrag des Organisators der Vorstand der KSG ??? mit Rekursmöglichkeit an die Disziplinar- und Rekurskommission des SSV.

Kategorieneinteilung:
Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn).

Schiessprogramm:
Es zählen die Resultate des Stiches „Verein“.

Preis Verein: **CHF 30.00**
(CHF30.00 Doppelgeld)

Pflichtresultate:	Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien **50% der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins**. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile fallen weg.
Mindestpflicht-resultate:	1. Kategorie 12 geschossene Resultate 2. Kategorie 10 geschossene Resultate 3. Kategorie 8 geschossene Resultate 4. Kategorie 6 geschossene Resultate
Vereinsresultat:	Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.
Berechnungsart:	Zum Total der Pflichtresultate wird 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.
Rangordnung:	Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.
Rangierung:	Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.
Gabensatz:	Mindestens 60% der Vereins- und Einzeldoppel, Beitrag aus der Gabensammlung und eventuelle Differenzbeiträge aus den Auszahlungsstichen an 50% der rangierten Vereine.
Gaben:	Alle rangierten Vereine sind gabenberechtigt und erhalten eine Bargabe. 1. Gabe CHF 200 00 2. Gabe CHF 150.00 3. Gabe CHF 100.00 letzte Gabe CHF 30.00
Vereinsauszeichnung:	keine Vereinsauszeichnungen.

Gruppenwettkampf Gewehr 300m

Stichsponsor:

Sportgeräte:
Kat. Sport: Standardgewehre und Freigewehre
Kat. Ordonnanz: Sturmgewehre, Karabiner

Trefferfeld: Scheibe A10

Schiessprogramm:
2 Probeschüsse
6 Einzelschüsse
4 Einzelschüsse, ohne Zeitbeschränkung. am Schluss gezeigt

Stellungen:
Karabiner und Standardgewehre liegend-frei
Freigewehre nicht liegend
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen können mit Karabiner liegend-aufgelegt oder mit Freigewehren liegend-frei schiessen.

Preis: **CHF 22.00**
(CHF 8.80 Kontrollgeld, CHF 9.00 Doppelgeld, CHF 4.20 Munition)

Preis Junioren: **CHF 18.00**
(CHF 8.80 Kontrollgeld, CHF 5.00 Doppelgeld, CHF 4.20 Munition)

Auszeichnungen: Kranzkarte KSV Wert CHF 10.00 oder 3 Flaschen XYZ im Wert von CHF 11.00

		E/S	V/U21	SV/U17
Kat. A	Standardgewehre, Freigewehre	91	89	88
Kat. D	Karabiner, Stgw 57-03	85	83	82
Kat. E	Stgw 57-02, Stgw 90	83	81	80

Teilnahme:
Alle einem KSV des SSV angeschlossen 300m-Vereins sind teilnahmeberechtigt, und können sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf zu beteiligen.

Je 5 lizenzierte Teilnehmende aus dem gleichen Verein bilden eine Gruppe.

Die Teilnehmenden dürfen nur in einer Gruppe schiessen.

Kategorien:
Der Gruppenwettkampf wird in den Kategorien „Sport“ und „Ordonnanz“ mit getrennter Rangliste ausgetragen.

Innerhalb des Gruppenwettkampfes Kategorie „Sport“ dürfen Teilnehmende mit allen Sportgeräten schiessen.

Innerhalb des Gruppenwettkampfes Kategorie „Ordonnanz“ dürfen Teilnehmende nur mit Ordonnanzwaffen schiessen.

Preis Gruppe **gratis**

Gabensatz
60% der Einzeldoppel plus ein allfälliger Differenzbetrag aus dem Auszahlungs-stich wird an 50% der rangierten Gruppen in jeder Kategorie abgegeben

Die Aufteilung auf die zwei Kategorien erfolgt prozentual aufgrund der jeweiligen Beteiligung.

Gruppengaben:

	Kat. Sport	Kat. Ordonnanz
1. Gabe	CHF 200.00	CHF 200.00
2. Gabe	CHF 150.00	CHF 150.00
3. Gabe	CHF 100.00	CHF 100.00

Letzte Gabe in jeder Kategorie: CHF 10.00

Rangverkündung: Es findet keine Rangverkündung statt; die Bargaben werden den Gruppenchefs überwiesen.

Auszahlung Gewehr 300

Stichsponsor: vom Organisator

Sportgeräte:
Kat. Sport: Standardgewehre und Freigewehre
Kat. Ordonnanz: Sturmgewehre, Karabiner

Scheibe: A100

Schiessprogramm: 5 Einzelschüsse

Stellungen:
Karabiner und Standardgewehre liegend frei
Freigewehre nicht liegend
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen können mit Karabiner liegend aufgelegt oder mit Freigewehren liegend frei schiessen.

Preis: **Fr. 14.00**
(Fr. 11.90 Doppelgeld, CHF 2.10 Munition)

Sofortige Barauszahlungen:

	Kat.A Sport	Kat.D Ord. D	Kat.E Ord. E
500 - 485 Punkte	CHF 65.00	CHF 80.00	CHF 90.00
484 - 475 Punkte	CHF 40.00	CHF 55.00	CHF 60.00
474 - 465 Punkte	CHF 25.00	CHF 35.00	CHF 40.00
464 - 455 Punkte	CHF 15.00	CHF 25.00	CHF 30.00
454 - 445 Punkte	CHF 12.00	CHF 20.00	CHF 25.00
444 - 435 Punkte	CHF 10.00	CHF 15.00	CHF 12.00
434 - 425 Punkte		CHF 10.00	CHF 8.00
424 - 415 Punkte		CHF 5.00	CHF 5.00

Zusätzlich werden pro 100'er CHF 5.00 ausbezahlt

Nachzahlungen: Erreicht die sofortige Barauszahlung nicht 50% des Doppelgeldes pro Kategorie, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt.

Beträgt die sofortige Barauszahlung 50–60%, so wird der Differenzbetrag der Vereinskonkurrenz zugewiesen.

Bestimmungen: Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie zu Gunsten des Organisators

Auszahlung Gewehr 300

Stichsponsor:

Teilnahme Nur für Teilnehmende, welche den Gruppenwettkampf schiessen

Wettkampfprogramm Es zählt das Einzelresultat des Gruppenwettkampfes

Preis CHF 8.00

(CHF 8.00 Doppelgeld)

Gabensatz Mindestens 60% vom Doppelgeld Einzel als sofortige Barauszahlung pro Kategorie. Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 – 60%, so wird der Differenzbetrag der Vereinskonkurrenz zugewiesen

Sofortige Barauszahlungen

	Kat. A Sport	Kat. D Ordonnanz
80 Punkte	CHF 50.00	CHF 80.00
79 Punkte	CHF 30.00	CHF 50.00
78 Punkte	CHF 20.00	CHF 35.00
77 Punkte	CHF 10.00	CHF 20.00
76 Punkte	CHF 8.00	CHF 15.00
75 Punkte	CHF 5.00	CHF 10.00
74 Punkte		CHF 8.00
73 Punkte		CHF 5.00

Bestimmungen Während dem Anlass nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Organisators

Mouchen-Joker Gewehr 300

Stichsponsor

Sportgeräte Alle Sportgeräte

Scheibe A100

Wettkampfprogramm Es zählt vom Vereinsstich

Preis CHF 5.00

(CHF 4.40 Doppelgeld, CHF 0.60 übrige Kosten)

Gabensatz Mindestens 60% vom Doppelgeld Einzel als sofortige Barauszahlung pro Kategorie. Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 – 60%, so wird der Differenzbetrag dem Vereinswettkampf zugewiesen.

Sofortige Barauszahlung Für die höchste Mouche der 4 Einzelschüsse am Schluss gezeigt vom Vereinsstich

	Kat. A Sport	Kat. D Ordonnanz
100 Punkte	CHF 12.00	CHF 14.00
99 Punkte	CHF 10.00	CHF 11.00
98 Punkte	CHF 9.00	CHF 10.00
97 Punkte	CHF 8.00	CHF 9.00
96 Punkte	CHF 7.00	CHF 8.00

Bestimmungen Während dem Anlass nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

"Jung & Alt" Gewehr 300m

Stichsponsor:	KSV, Lokalzeitung
Teilnahme:	Jeder einem KSV des SSV angeschlossene 300m-Verein sowie die dem SSV angeschlossenen schweizerischen Schützenvereine im Ausland sind teilnahmeberechtigt, sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf zu beteiligen. Je 5 lizenzierte Teilnehmende aus dem gleichen Verein bilden eine Gruppe wovon 2 nicht älter und 3 älter als 25 Jahre sein müssen. Die Teilnehmenden dürfen nur in einer Gruppe schiessen
Schiessprogramm:	Es Zählt das Resultat vom Vereinsstich
Preis:	CHF 25.00 (CHF 25.00 Doppelgeld
Gabensatz:	100% vom Doppelgeld und der Beitrag aus der Gabensammlung an 50% der rangierten Gruppen
Gruppengaben	1. Gabe Fr. 200.00 2. Gabe Fr. 150.00 3. Gabe Fr. 100.00 Letzte Gabe Fr. 20.00
Rangordnung:	Das Total der fünf Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die besten Tiefschüsse der ganzen Gruppe.
Anmeldung:	Die Anmeldung zum Gruppenwettkampf hat mit der Anmeldung der Teilnehmenden zu erfolgen. Auf dem Anmeldetalon muss ein PC oder Bankkonto vermerkt sein